

Bitte beachten Sie unsere Annahmekriterien für Baustellenmischabfälle (BMA)

Was darf hinein?

- Sämtliche auf einer Baustelle anfallende Abfälle welche keine Schadstoffe oder Belastungen enthalten, z. B.
 - Teppichreste
 - Tapeten
 - Metall
 - Kunststoffe
 - Beton / Steine / Fliesen / Keramik
 - Gipskartonplatten / Rigips
 - Holzabfälle (AI-AIII)

Was darf nicht hinein?

- Asbesthaltige Baumaterialien
- Bitumenhaltige Dachpappe
- Batterien
- Dämm- / Isoliermaterial / Glaswolle
- Flüssigkeiten / Farb- / Lackabfälle
- Gips
- Gummireifen / -dichtungen
- Hausmüll
- Lösungsmittel
- Teerhaltige Stoffe
- Sämtliche gefährliche Abfälle (Sonderabfälle: Gasflaschen, Feuerlöscher, Spraydosen)
- Elektronikschrott
- Speisereste / Grünschnitt
- vorbehandlungspflichtige Abfallgemische nach GewAbfV

HINWEIS: Bei Nichteinhaltung der Annahmebedingungen werden Schadensansprüche der ALBA gegenüber dem Anlieferer/Abfallerzeuger geltend gemacht. Die Annahme von Abfällen, die hier nicht genannt wurden, gerne auf Anfrage.

Wir beraten Sie gern!